

Beilage zu Nr. 138 des Bremer Handelsblattes.

Die preussischen Finanzen.

Das preussische Budget für 1854 besteht aus folgenden Posten:

Einnahmen.

A. Finanzministerium.

Domainen	Thlr.	4,992,810
Forsten	"	5,373,700
Zusammen		Thlr. 10,366,510
abzüglich (Civilliste) Kronsfideikommissrente	"	2,573,099
Thlr.		7,793,411
Ablösungen und Verkäufe von Domainen	"	2,000,000
Aus der Civilverwaltung der Domainen und Forsten	"	1,798
Directe Steuern:		
Grundsteuer	Thlr.	10,085,387
Klassificirte Einkommensteuer	"	2,200,000
Klassensteuer	"	7,753,400
Gewerbesteuer	"	2,813,300
Eisenbahnsteuer	"	284,140
Anderer Einnahmen	"	20,867
Thlr.		23,157,094

Indirecte Steuern:

Gingangs-, Ausgangs- u. Durchgangs-Abgaben	Thlr.	11,530,000
Uebergangsabgabe von vereinsländischem Wein, Most, Taback	"	200,000
Rübenzuckersteuer	"	2,100,000
Niederlags-, Waagegelder u.	"	45,000
Schiffahrtsabgaben	"	400,000
Branntweinsteuer u. Uebergangs-Abgabe	"	4,300,000
Braunalzsteuer und dergl.	"	1,180,000
Steuer v. inländischem Weinbau	"	60,000
" " " Tabacksbau	"	130,000
Mahlsteuer	"	1,160,000
Schlachtsteuer	"	1,320,000
Stempelsteuer	"	3,360,000
Chausséegelder	"	1,300,000
Brücken- u. Hafengelder, Strom-gefälle	"	820,000
Hypotheken- und Gerichtsschreib-gebühren	"	160,000
Strafgelder	"	70,000
Verschiedene Einnahmen	"	171,540
Thlr.		28,306,540

Salzmonopol	"	8,218,729
Lotterie	"	1,201,519
Seehandlung	"	100,000
Antheil am Gewinn der Preussischen Bank	"	155,300
Münze	"	77,960
Pensionsbeiträge u.	"	338,742

B. Ministerium für Handel, Gewerbe und Bauten.

Post	Thlr.	8,000,000
Debit der Gesessammlung	"	75,950
Debit der Zeitungen, des Potsdamtblattes u.	"	137,672
Telegraphengebühren u.	"	241,646
Porzellan und Gesundheitsgeschirr	"	245,874
Hütten, Gruben, Salinen	"	7,317,711
Eisenbahnen	"	4,137,013

C. Justizministerium.

Gerichtskosten, Emolumente, Strafen u.	"	8,501,935
--	---	-----------

D. Ministerium des Innern.

Polizei, Strafanstalten u.	"	592,745
------------------------------------	---	---------

E. Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten.

Kosten-Einnahmen der Auseinandersetzungsbehörden, Geflüte u.	Thlr.	1,183,755
--	-------	-----------

F. Ministerium des Unterrichts u.	"	82,485
---	---	--------

G. Kriegsministerium	"	245,978
--------------------------------	---	---------

Thlr.		102,090,484
-------	--	-------------

Rückstände von den Vorjahren	"	1,834,885
--	---	-----------

Thlr. 103,925,069

Außerordentliche Hülfsmittel.

Verfügbare Bestände	Thlr.	3,565,000
-------------------------------	-------	-----------

Aus der Restverwaltung von 1853 zu erwartende Einnahmen	"	500,000
---	---	---------

Thlr. 4,065,000

Summa Thlr. 107,990,069

Ausgaben.

Fortdauernde.

I. Betriebsanlagen.

A. Finanzministerium	Thlr.
Domainenverwaltung	818,850
Forstverwaltung	2,666,700
Centralverwaltung für Domainen und Forsten	81,350
Directe Steuern	951,885
Indirecte Steuern	3,806,540
Salzmonopol	2,794,729
Lotterie	105,119
Münze	77,960

B. Ministerium für Handel, Gewerbe, Bauten.

Post	104,111
Gesessammlung	31,698
Zeitungsverwaltung	24,164
Telegraphenverwaltung	290,057
Porzellan-Manufactur	121,700
Gesundheitsgeschirr-Manufactur	64,500
Berg-, Hütten- und Salinenwesen	6,191,711
Eisenbahnverwaltung	4,771,183

Totalbetriebsausgaben 29,902,257

II. Dotationen

der öffentlichen Schuld	10,838,950
für die Kammern	236,777

III. Staatsverwaltungs-Ausgaben.

Staatsministerium	Thlr. 220,115	
Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	761,480	
Finanzministerium	6,166,568	
Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten	5,211,695	
Justizministerium	10,421,138	
Ministerium des Innern	4,301,511	
" für landwirthschaftl. Angelegenheiten	1,824,348	
" für geistl., Unterrichts- "	3,491,596	
Kriegsministerium	27,503,042	
Marine	531,000	
zusammen		101,410,477

Rückstände aus 1852	1,657,945
-------------------------------	-----------

Ordentliche Ausgaben	103,068,422
--------------------------------	-------------

Einmalige nur außerordentliche Ausgaben	4,921,647
---	-----------

Total Ausgaben 107,990,069

Die Aufstellung des preussischen Budgets hat bekanntlich das eigenthümliche, daß unter den Ausgaben die des Betriebes, welche bei den Budgets anderer Staaten gewöhnlich gleich bei den Einnahmen in Abzug gebracht werden, aufgeführt sind, was bezüglich der Post, des Salzmonopoles der Eisenbahnen, der Münze und anderer vom Staate betriebenen Industrieen kaum als richtig gelten kann. Diese Betriebsausgaben betragen 29,902,257 Thlr., um welche daher die Summe der Einnahmen und die der Ausgaben herabzusetzen ist, während nach der gewöhnlichen Ordnung, beide sich um die königliche Civilliste von 2,573,099 Thlr. vermehren, welche als Rente des Kronsfideicommisses im Budget bei den Domainen-Einnahmen in Abzug, bei den Ausgaben nicht in Ansatz gebracht ist. Mit diesen Aenderungen würde sich das ordentliche Budget auf 76,595,911 Thlr. Einnahme und 75,739,264 Thlr. Ausgabe, die Endsumme beider mit den außerordentlichen Posten auf 80,660,911 Thlr. vermindern, ein Betrag, welcher im Verhältniß zur Bevölkerung und im Vergleich mit den Budgets aller anderen Großstaaten am geringsten ist.

Wenn wir des Vergleichs halber das Budget von 1854 auf die Form desjenigen von 1844 reduciren, so ergibt sich:

Einnahme	1844 Thlr.	1854 Thlr.
Domainen und Forsten-Ertrag	9,924,541	10,366,510
ab Verwaltung derselb.	3,261,279	3,385,550
" Kron-Rente	2,573,099	2,573,099
bleiben	4,090,163	4,145,861
Domainen-Ablosungen und Verkäufe	1,000,000	2,000,000
Bergwerke, Hütten u. Salinen, Porzellanfabrik	1,117,241	1,185,674
Post	1,400,000	895,889
Lotterie	863,200	1,096,400
Grundsteuer	9,842,307	9,884,442
Klassensteuer	6,890,346	7,443,264
Gewerbesteuer	2,336,969	2,700,484
Ein-, Aus- u. Durchgangszölle	12,183,110	11,530,000
Uebergangssteuer,		
Wein u. Tabak	186,091	200,000
Rübenzuckersteuer	50,350	2,100,000
Niederlage u. Gebühren	39,150	45,000
Schiffahrtsabgaben	476,484	400,000
Branntweinsteuer	5,915,475	4,300,000
Braumalzsteuer	1,202,484	1,180,000
Steuer von inländ.		
Weinbau	95,880	60,000
Steuer von inländ.		
Tabakbau	140,600	130,000
Mahlsteuer	1,591,665	1,160,000
Schlachtsteuer	1,340,355	1,320,000
Stempel	3,812,325	3,360,000
Chausseegelder	1,229,605	1,300,000
Strom-, Hafengeb. u.	587,711	820,000
Hypotheken, Schreibegebühren	139,770	160,000
Verschiedenes	90,199	241,540
Total indir. Steuern	29,081,434	28,306,540
ab Verwaltungskosten	3,606,356	3,806,540
bleiben	25,475,078	24,500,000
Salzmonopol	4,215,300	5,424,000
Klassifizierte Einkommensteuer		2,137,203
Eisenbahnsteuer		284,140
Verschiedenes	346,590	678,706
Saldo der Rückstände von 1852		176,640
Außerordentliche Hülfsmittel		4,065,000
	57,677,194	66,616,703

oder ohne die außerordentlichen Hülfsmittel 57,677,194 62,151,703
 Die ordentlichen Einnahmen des Jahres 1854 sind daher nur um 4,474,509 Thlr. höher als die von 1844 und zu dieser Summe haben die Steuern nur beigetragen durch Vermehrung des Ertrages:

Grundsteuer	42,135
Klassensteuer	552,918
Gewerbesteuer	363,515
Salzmonopol	1,208,700
durch neue Auflagen, Einkommen und Eisenbahnsteuer	2,421,343
	4,588,611
abzüglich Minder-Ertrag der indirecten Steuern	975,078
	3,613,533 Thlr.

Da der Gesamtertrag der Steuern und des Salzmonopols 1844: 48 1/2 Millionen war, so entspricht die Zunahme etwa 7 1/2 pCt., während die Bevölkerung sich in dem gleichen Zeitraum um 10 pCt. vermehrt hat, so daß diese Abgaben 1844: 3 Thlr. 4 1/4 Sgr., 1854: 3 Thlr. 2 Sgr. per Kopf betragen.

Als ein Maßstab des Aufschwungs der landwirthschaftlichen Industrie ist bemerkenswerth, daß die Domainen ungeachtet der alljährlich stattgefundenen Veräußerungen an Ertrag nicht abgenommen haben, und steht damit die geringe Vermehrung des Grundsteuer-Ertrages im Widerspruche, was wahrscheinlich der unvollkommenen Erhebungsmethode der Letzteren zuzuschreiben ist. Nicht weniger bemerkenswerth ist, daß unter allen Steuern gerade diejenige, welche herabgesetzt wurde, d. h. die auf Salz, die größte Zunahme zeigt.

Daß der Steuerertrag, ungeachtet der neuen Steuern, im Ganzen sich nicht verhältnißmäßig vermehrt, daß er bei mehreren indirecten Steuern sich vermindert hat, beweist, daß das Auflegen oder Erhöhen von Steuern nicht ein unfehlbares Mittel sind, die Staatseinnahmen zu vermehren, und daß die Einnahme durch eine neue Form der Steuer oft nur auf Kosten der Einnahme einer anderen Steuerform erreicht wird.

Die Ein-, Aus- und Durchgangszölle, zu welchen zum Zwecke des

Vergleiches die Rübensteuer, welche den weggefallenen Zuckerkoll theilweise ersetzt, zugerechnet werden muß, im Jahre 1844 12,233,460 Thlr., 1854 13,630,000 Thlr., zeigt im Verhältniß zum Zollsystem immerhin noch ein glänzendes Finanzresultat, denn wenn das Schutzollsystem seinen angeblichen Zweck wirklich erfüllen und die Industrie erziehen würde, so könnte die Zolleinnahme kaum noch so hoch sein, es müßte die Einfuhr fremden Zuckers, fremden Eisens, fremden Tabaks, fremden Weines und fremden Garnes schon gänzlich aufgehört haben.

Budget-Ausgaben:	1844 Zins Thlr.	1854 Thlr.
Staatsschuld (incl. Cautionen) und Verwaltung	5,214,650	7,454,556
Ailgung	2,251,115	3,384,394
zusammen	7,465,765	10,838,950
Kammern	—	236,777
Gnaden-, Pensions- u. dgl. Fonds	2,217,648	2,494,043
Renten und Passiva der General-Staatskasse	712,950	404,310
Allgem. Wittwen-Verpfleg-Casse	310,193	643,800
Dispositionsfond zu Gnadenbewillig.	350,000	400,000
Zu unvorhergesehenen Ausgaben	500,000	300,000
Staatsministerium und Archive	319,309	236,240
Ministerium des Auserwärtigen	729,304	745,355
" des Innern incl. stat. Bureau	2,783,865	3,708,766
" der geistlichen Angelegenheiten	3,119,940	3,408,911
" des Krieges	24,604,208	27,257,067
" der Justiz	2,277,938	1,919,203
" der Finanzen	158,653	160,920
Generalverwaltung für Domainen u. Forsten	99,909	81,350
Handel und Gewerbe, Wasserbauten, Chausseen	4,791,717	5,211,695
Marine	—	531,000
Oberpräsidien und Regierungen	1,704,489	1,763,495
Eisenbahnangelegenheit u. Telegraphen	—	682,581
Geflüte (1844) Minister. der Landwirtschaft (1854)	173,306	670,593
Erbschaften zu wohlthätigen Zwecken verwendet	16,000	—
Summa der ordentlichen Ausgaben	52,315,194	61,694,056
Außerordentliche Ausgaben:		
Münzumprägung	400,000	50,000
Chaussee, Strom- u. Bauten	2,500,000	2,934,242
Ausfall d. Post durch Postermäßig.	1,000,000	—
Ansammlung eines Deckungsfonds zu Eisenbahnbauten u.	1,462,000	—
Kriegswesen	—	1,937,405
Zusammen	57,677,194	66,616,703

Die ordentlichen Ausgaben seit 1844 von 52,315,194 Thlr. auf 61,695,056 Thlr. gestiegen, zeigen eine Zunahme von 9,379,862 Thlr. von welcher 3,373,185 Thlr. auf die Staatsschulden, 236,777 Thlr. auf die Kammern, 2,652,859 Thlr. auf das Heerwesen, 531,000 Thlr. auf die Marine, 682,581 Thlr. auf die Eisenbahn- und Telegraphen-Verwaltung kommt, der Rest sich auf die verschiedenen Ministerien vertheilt, deren Etats zum Theil nur dadurch große Veränderungen erfahren haben, weil die Vertheilung der Geschäfte eine andere geworden ist.

Die Vermehrung der Auslage für die Staatsschuld ist die natürliche Folge der Vermehrung der Steuern, bei welcher jedoch 20 Mill. Thlr. Eisenbahnschuld begriffen ist. Daß dieses Capital sich noch nicht selbst verzinst und der Saldo der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnverwaltung noch unter den Ausgaben erscheint, kann vorläufig noch den erst zu vollendenden Bauten zugeschrieben werden.

Wenn man die Krisen in Betracht zieht, welche seit 1844 überstanden werden mußten, die Veränderung des Geldwerthes, welche seitdem eingetreten ist, die Zunahme der Bevölkerung, welche stattgefunden hat, und wenn man einen Blick auf die Steigerung der Budgets und der Schulden anderer Länder wirft, so wird man die Wandlungen in dem Budget Preussens als sehr befriedigend betrachten müssen.

Californien.

Man hat oft den Zufall für den Vater oder wenigstens Großvater aller wichtigen Entdeckungen erklärt. Wir wollen ihm diese Vater- oder Großvaterschaft nicht streitig machen; gewiß aber ist, daß auch von Seiten der Menschen ein bedeutendes Geschick oder Genie dazu gehört, um die Winke des Zufalls zu verstehen und zu würdigen, um die Entdeckungen, die er sie machen läßt, gehörig zu benützen und auszubenten, und daß eben unsere Zeit dieses Geschick und Genie in einem sehr hohen Grade besitzt. Die Entdeckung und Ausbeutung der californischen Goldlager liefert hierfür neuerdings einen schlagenden Beleg. Der Zufall hat hier allerdings Vieles gethan;

denn hätte nicht Capitain Sutter den Wassergang seiner Sägemühle erweitern und, um die Mühe des Ausgrabens zu sparen, das Erdreich durch die angespannten Wassermassen wegsülen lassen, so wären vielleicht die Goldschätze Californiens noch lange unentdeckt und unausgebeutet geblieben. Dieser freundliche Wink des Zufalls war jedoch hier nicht zum ersten Mal erteilt worden. Schon die Jesuiten sollen 1698 bei Gründung ihrer ersten Missionen die Goldhaltigkeit des mexicanischen Bodens entdeckt haben; historische Thatsache ist, daß Don José Galvez, von der spanischen Regierung zu einer neuen Eintheilung der californischen Provinzen entsendet, ihr 1776 einen sehr ausführlichen Bericht über die reichen Goldlager Californiens und einen Vorschlag zu deren Ausbeutung durch Indianer unterbreitete. Bericht und Vorschlag blieben unbeachtet von jener Regierung, welche des Geldes so sehr bedurfte und die den Haupttheil ihres Einkommens eben aus den mexicanischen Goldgruben zog. Das freigewordene Mexiko selbst, das aus der Provinz Sonora viel Gold zog und dessen Aufmerksamkeit durch die an den Ufern des Colorado und des Amarillo, welche Californien vom Norden zum Südosten durchströmen, entdeckten Goldlager hätte erweckt werden müssen, unternahm die Untersuchung und Ausbeutung des californischen Bodens, wo es doch von Seiten der Indianer weniger Widerstand als in Sonora zu fürchten gehabt hätte. Erst der Neuzug und den Nordamerikanern war es vorbehalten, diese wichtige Entdeckung abermals zu machen, und sie durch rasche und glückliche Benützung in ein Ereigniß umzuwandeln, das schon jetzt auf die Geldverhältnisse in den beiden Welttheilen bedeutenden Einfluß übt, der in nächster Zukunft eher zu- als abnehmen dürfte.

Es war ein eigenthümliches Zusammentreffen und ein wohlthätiges Spiel des Zufalls, daß eben im Sommer 1848, wo Hunderte und Tausende europäischer Varias durch politische Umwälzungen vergeblich ihr Loos zu verbessern suchten, ihnen ein älterer Leidensgefährte, den ebenfalls politisches Mißgeschick vor Jahrzehnten nach Amerika geführt hatte*), dort durch Entdeckung der californischen Goldlager ein neues Eldorado eröffnete, wo manche derselben ihre goldenen Träume viel rascher und glänzender, als sie dies in Europa je zu hoffen gewagt, erfüllt sahen. Die Nachricht von den californischen Schätzen langte denn auch in Europa zu sehr günstiger Zeit an: in dem Augenblicke, wo das Aufsteigen der 1848/49er Freiheitsbestrebungen die Zahl der Europäer beträchtlich vermehrt hatte. Und von Deutschland namentlich richteten seitdem viele freie und unfreiwillige Auswanderer ihre Blicke und Schritte nach dem neuen Goldlande, wo sie Balsam für die in Europa empfangenen Wunden, Trost für das hier erlittene Mißgeschick zu finden hofften.

Diese Hoffnungen werden freilich nicht immer oder wenigstens nicht ganz erfüllt; und jene, welche hierunter leiden, mögen natürlich nicht in die überaus glänzenden Schilderungen einstimmen, welche vielfach, namentlich amerikanischerseits, von Californien entworfen werden. Die Wahrheit liegt wohl zwischen den begeisterten Lobreden und den kritischen Verkleinerungen in der Mitte. Am besten erfahren wir sie jedenfalls von unparteiischen Reisenden, die weder wie die Amerikaner theils aus bloßer Jankeer-Ruhmredigkeit, theils um Einwanderer anzulocken, bald geflüstert, bald unwillkürlich übertreiben, noch wie mancher in seinen Hoffnungen getäuschte Einwanderer Alles grau in grau sehen und auch die unbestrittenen Vorzüge Californiens wegleugnen, sondern uns ein wahrheitsgetreues Bild ihrer Beobachtungen und Erfahrungen zu geben suchen.

Einen solchen Bericht erhalten wir so eben wieder***) von einem bekannten französischen Reisenden, der Amerika schon mehrer Male besucht hatte und vor anderthalb Jahren wieder dahinging, bloß um als Beobachter das Wunderland Californien zu besichtigen, wo er während der zweiten Hälfte des J. 1852 und des größeren Theiles von 1853 verweilte. Das Buch zeigt durchgehend von seiner Beobachtungsgabe, nüchternen Auffassung und gesunder Urtheilskraft, und verdient daher wohl, daß wir ihm einige Angaben entlehnen über das Wunderland, das, als Aufenthaltsort und Zielort vieler deutschen Auswanderer, für uns neben dem allgemeinen noch ein besonderes Interesse hat.

Die Flächenausdehnung der bisher entdeckten und in Ausbeute genommenen Goldlager giebt Auger auf 800 amerikanische Meilen an und liegen dieselben zwischen dem 37. und 40. Grad nördlicher Breite, der Sierra-Nevada im Osten und den californischen Bergen im Westen. Diese Goldlager haben schon um die Mitte von 1853 an 180,000 Goldgräber beschäftigt, Außer den Goldminen besitzt Ober- oder Neucalifornien auch bedeutende Quecksilberminen, deren vier jetzt mit Eisen von amerikanischen Gesellschaften ausgebeutet werden und einen sehr bedeutenden Ertrag liefern. Unter den vier Minen, welchen man die Namen Almaden, Guadalupe, San-Antonio und Chabonia gegeben, ist letztere die ergiebigste.

Den Gewinn der Goldgräber betreffend, bezeichnet Auger die meisten bisherigen Angaben für übertrieben, wenn sie nicht ganz aus der Luft gegriffen sind. Man hat von 15—20 Pfaster gesprochen, welche jeder Goldgräber täglich gewinnen solle. Der Gewinn ist aber im Durchschnitt viel,

viel geringer. Es mag hier und da vorkommen, daß ein Goldgräber vierzehn Tage, einen Monat oder auch zwei Monate hindurch täglich eine Unze Gold gewinnt; aber dann kann man wetten, daß er während der nächsten Monate, weil der Boden erschöpft ist, kaum einen Pfaster täglich gewinnen werde. Im Gegentheil kommt es auch vor, daß ein Arbeiter Monate hindurch kaum seinen dürftigen Lebensunterhalt gewinnt, dann aber plötzlich auf eine „Tasche“ (pokel) stößt, die mehre Pfund Gold enthält. Die Goldgräber, welche sich am Ende einer Saison mit einem Gewinn von 2—3000 Pfaster zurückziehen, sind schon als Glückskinder zu bezeichnen und ihre Anzahl ist nicht groß. Manche sind freilich vom Glück noch mehr begünstigt, aber ihre Anzahl ist sehr gering. Die Berichte von Auffindung außerordentlicher Goldklumpen sind meistens nur amerikanische Puffs und Neclame, um die Auswanderer anzulocken; und wenn die Amerikaner mit großem Journal-Trompetenlärm anzeigen, daß sie in einem Monat für 20 Millionen Gold expedirten, so geben sie wohlweislich nicht an, daß dies von 200,000 Arbeitern gewonnen worden, somit jeder Arbeiter kaum für einen Pfaster täglich gegraben hat. Im Ganzen glaubt Auger die californische Goldgräberei als ein Lottospiel bezeichnen zu müssen, wo übermäßige Anstrengung und Aufopferung der Gesundheit den Einsatz bilden, und wo man, wie bei jedem andern Glücksspiel, nur die Gewinnenden zählt, während Niemand die Verlierenden beachtet.

Es ist eine altbekannte Thatsache, daß ein Paar kräftiger Arme der beste Empfehlungsbrief sind, den der Einwanderer überhaupt mitbringen kann und daß diese ihm rascher als Wissen und Bildung fortbelfen. Das scheint sich denn auch in Californien zu bewahrheiten. Nach vielfachen Versuchen, deren mehre Auger als Augenzeuge schildert, ist man allgemein zu der Ueberzeugung gelangt, daß alle in Europa und Amerika bisher erfundenen und vielangepriesenen Instrumente und Vorrichtungen, durch welche das Graben oder das Ausschneiden des Goldes erleichtert oder zum Kinderspiel gemacht werden sollte, sich an Ort und Stelle als unpraktisch erweisen und die primitive Weise, welche sich bloß der Arme und der einfachsten Werkzeuge bedient, noch immer die sicherste oder eigentlich die einzige zulässige ist. Goldgräber, welche durch Anwendung jener kunstreichen Instrumente und Vorrichtungen rascher fortzukommen glaubten, haben nach mehrwöchentlichem Experimentiren ihr mitgebrachtes Vermögen aufgegeben und entnützt die ganze Arbeit im Stich gelassen, weil sie nach den Illusionen, die sie sich früher über die Wunderkraft ihrer Maschinen gemacht, sich hinterher nicht zu der einfachen aber schweren Arbeit der Arme entschließen konnten. Die Verzichtleistung auf moderne Bequemlichkeit, die entschlossene Rückkehr zur eigentlichen Handarbeit, gesunde Körperkraft, Arbeitslust und Ausdauer sind also die einzigen aber unerlässlichen Bedingungen des Gedeihens.

Die Vereinigung größerer Gruppen zu gemeinsamer Arbeit und Ertragstheilung würde den Goldgräbern von bedeutendem Nutzen sein, weil sie die Arbeit erleichtern und den Gewinn sicherer und gleichmäßiger machen würde, da bei einer großen Zahl von Goldgräbern die glücklichen Funde und die fruchtlosen Anstrengungen einander das Gleichgewicht hielten, die Organisation solcher Vereinigungen ist denn auch schon oft versucht worden; doch sind sie selten von langem Bestande. Man begreift in der That, daß die Goldgräberei den natürlichen Egoismus des Menschen noch steigert und die eben nicht sehr gewählte Gesellschaft Californiens ihr nicht lange widersteht und daher derartige Arbeitervereinigungen rasch von Jenen gelöst werden, welche das Glück eben mehr begünstigt als ihre Gefährten. Auch das alte Sprichwort „rasch gewonnen, rasch zerronnen“ bewährt sich in Californien nur zu sehr, und schmälert bedeutend den bleibenden und wirklichen Gewinn der Goldgräberei. Die Schilderungen, welche Auger von der in Californien allgemein herrschenden Spielwuth entwirft, wo der mühsame Gewinn mehrerer Tage und Wochen oft in Einer Stunde hinschwindet und wo die ewig geladenen Revolver beinahe eine so wichtige Rolle als die Karten und Würfel spielen, sind namentlich für den gebildeten Einwanderungskünftigen eben nicht sehr anlockend. Doch hat man die Bemerkung gemacht, daß die Spielwuth und die Rauflust sich in dem Verhältnisse mindern, als die weibliche Bevölkerung Californiens zunimmt, was bei der stetig steigenden Fraueneinfuhr wenigstens für die nächste Zukunft einige gute Hoffnung giebt.

Uebrigens haben bezüglich der Moralität, der Ordnung und Sicherheit die Verhältnisse sich während der letzten zwei Jahre bedeutend gebessert. Wenn man Californien anfangs als Gaumeneß schilderte, in welchem Diebstahl, Raub und Mord zu den unbedeutendsten Alltäglichkeiten zählten, so war hierin wohl ein gut Theil Uebertreibung, jedenfalls aber ist dies heute nicht mehr wahr. Auger schreibt die Besserung großen Theils der wohlthätigen Strenge der Lynchjustiz zu. Die Darstellungen, welche der Verfasser als Augenzeuge von einigen Prozessen und Hinrichtungen dieses Volkstribunals entwirft, gehören zu den interessantesten Partien seines Buchs. Wir heben aus denselben nur hervor, daß die californische Lynchjustiz durchaus nicht — wie man sich dieselbe in Europa gewöhnlich denkt und wie sie etwa 1848 in Frankfurt an Auerwald und Lichnowski, in Wien an Latour und in Pesth an Lambert geübt wurde — in einer vom Volke selbst im Momente der Aufwallung ohne alle Procebur vollzogenen Hinrichtung besteht. Die Lynchjustiz ist in Californien vollständig organisiert, einem „Ueberwachungscomitee“ übertragen, und bezweckt die rasche und sichere Bestrafung jener

*) Capitain Sutter war bekanntlich Offizier in der Schweizergarde Karls X. und ging in Folge der Julirevolution nach Amerika, wo er sich bald eine neue Heimath und einen geachteten Namen erworb.

**) Voyage en Californie (1852—53) par Edouard Auger. Paris, 1854.
8. 238 S.

Schuldigen, welche vor den ordentlichen Gerichten entweder durch deren Langsamkeit oder durch deren Bestechlichkeit frei ausgingen. Das Ueberwachungscomitee besteht, je nach der Einwohnerzahl des Ortes, aus 20 bis 80 das allgemeine Vertrauen besitzenden und vom Volke auf längere Zeit gewählten Mitgliedern, die, sobald ein Schuldiger ergriffen ist, zusammenberufen werden, ihn sofort verhören, richten und — wenn er verurtheilt wird — an der Thüre oder an den Fenstern des Sitzungssaales aufknüpfen, ein Amt, das gewöhnlich der Präsident, zuweilen auch ein Mitglied des Tribunals verrichtet. Das Lynchgericht ist demnach ein aus Elementen der Jury einerseits und der europäischen Standgerichte andererseits zusammengesetztes Tribunal, und hat wenigstens so viel Berechtigung in sich als die zahllosen militärischen Standgerichte, welche nach Bewältigung der 1848 und 1849er Freiheitsbewegungen in den meisten europäischen Ländern „zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung“ errichtet wurden.

Man sieht aus den bisherigen Bemerkungen leicht, daß Neger Californien als Goldland nicht so hoch anschlägt, wie dies gewöhnlich geschieht. Demohngeachtet will er die Einwanderung eher an- als abrathen; nur darf der Einwanderer nicht mit den goldenen Träumen überrascher Bereicherung dahin kommen. Auf dem Wege, den die anderen nordamerikanischen Staaten durchgemacht, d. h. als ackerbauender, handel- und gewerbetreibender Staat, ist Californien durch seinen Naturreichtum und seine günstige Lage zu einer glänzenden Zukunft berufen. Unter spanischer Herrschaft kaum beachtet, unter mexikanischer Herrschaft von den ewigen Bürgerkriegen leidend, erst im Februar 1848 zur Union geschlagen, wurde durch die bald darauf erfolgte Entdeckung der Goldlager bisher der Blick von jenen natürlichen Vortheilen abgelenkt. Wenn einmal die Goldminen erschöpft, wird die Bevölkerung sich erst jenen Vortheilen zuwenden, sie mit der gewohnten Geschicklichkeit und Ausdauer des Amerikaners zu benützen suchen und dadurch Californien eine weniger blendende aber solide Zukunft sichern. Zum Theil beginnt man das bereits einzusehen und manche Einwanderer finden im Feldbau die Goldschätze, die sie in den Minen vergeblich gesucht. 1853 war bereits die ganze Strecke von San Francisco bis San Jose auf einer Länge von 120 Kilom. ununterbrochen bebaut. Frei ich genügt dies dem Bedarf der rasch zunehmenden Bevölkerung nicht, und für jetzt bezieht Californien noch das Getreide aus Europa, Nordamerika und Chili, Reis, Zucker, Kaffee, Erdäpfel aus Manila, den Sandwichinseln, Mexiko und Peru, Pferde, Minder und Schafe aus Oregon und Mexiko. Aber schon in wenigen Jahren dürfte es nicht nur in allen diesen Artikeln seinem eigenen Bedarfe genügen, sondern noch bedeutende Mengen zur Ausfuhr erübrigen.

Sehr wesentlich, besonders Betreffs der Einwanderung, ist in dieser Beziehung das Klima; und dieses schildert Auger als durchschnittlich günstig, wiewohl es von einem Himmelsgrad zum andern bedeutend variiert. In Monterey z. B., das 36° 35' nördlicher Breite gelegen, herrscht ein ewiger Frühling, während zu San Francisco, welches nur 1° nördlicher liegt, zwei verschiedene Jahreszeiten sind, eine trockene von April bis Oktober und eine regnerische von Oktober bis Ende März. Doch ist weder die Kälte in der einen, noch die Wärme in der andern Jahreszeit unerträglich. Nur ist der Temperaturwechsel oft in einem Tage so rasch, daß, wer nicht die nöthige Vorsicht anwendet, leicht körperlichen Leiden ausgesetzt ist. Im Ganzen aber ist das Klima ein gesundes und die Wechselfieber und die Dysenterie, denen viele Einwanderer unterliegen, rühren hauptsächlich von der schlechten Nahrung, dem übermäßigen Branntweingenuß und der Unvorsichtigkeit der Minenarbeiter her.

Der Handel ist schon jetzt in Californien lebhaft und gewinnbringend, wenn auch 1849 und 1850 in Folge der überstarken Einfuhr, welche plötzlich von allen Seiten herbeiströmte, starke Verluste herbeigeführt wurden. In dem Maße als die Verkehrsstraßen hergestellt werden, mehrt und regelt sich die Zufuhr, in Folge dessen nicht nur Lebensmittel, sondern auch Baumaterialien u. s. w. allmählig auf einen raisonnablen Preis herab zu kommen beginnen, so daß die anfänglichen Hütten und Erdlöcher immer mehr den schönen Gebäuden und Gassen den Platz räumen. Namentlich hat San Francisco seit den Bränden, welche es im Mai und Juni 1851 fast ganz in Asche legten, ungemein gewonnen und ist mit seinen schönen Häusern, öffentlichen Gebäuden und Plätzen heute bereits eine sehr stattliche Hauptstadt. Durch seinen Hafen, einen der schönsten und größten der Welt, und seine geographische Lage ist San Francisco berufen, das allgemeine Entrepot der Südmeere, China's und Indien's zu werden. Die Meerenge von Panama, welche den kürzesten Weg nach Europa darbietet, besitz schon eine die Fahrt wesentlich beschleunigende Eisenbahn, und vor Ablauf eines Jahres wird eine Eisenbahn die ununterbrochene Verbindung zu Lande zwischen den östlichen Städten der V. S. und dieser neuen Hauptstadt hergestellt haben; eine Eisenbahn, die man wohl eines Tages als die große Verbindungslinie von Paris nach Canton über Newyork und San Francisco, mit Verzweigung nach Australien, wird bezeichnen können. Fahrt in 40 Tagen: 10 Tage von Paris nach Newyork, 10 von Newyork nach San Francisco, 20 von da nach Canton, mit Aufenthalt auf den Sandwichinseln um Kohlen einzunehmen.

Ein wesentliches Hinderniß für die gesunde Entwicklung des Handels findet Auger im Zollamte von San Francisco, das nicht nur Zölle von 25 bis 80 pCt. des Werthes erhebt, sondern noch auf die leisesten Vorwände

hin, wegen kleiner Formfehler u. dgl., die Waare confiscirt. Und wenn es wahr, daß die Nordamerikaner unübertreffliche Meister im Schwärzen sind, und vor der Nase der Zollwächter ihre Kunstfertigkeit üben, so nehmen diese Revanche an den fremden Kaufleuten, welche sie dafür desto mehr plagen und schinden. Selbst die Post scheint sich noch ganz in einem primitiven Zustande zu befinden, indem selbst in San Francisco die Briefe nicht ins Haus geschickt, sondern von Jedermann auf der Post abgeholt werden, was natürlich zu endlosen Verwirrungen und Verzögerungen Anlaß giebt. Auch über die Taxe klagt der Verf., welche die Regierung von jedem ausländischen Goldgräber fordert. Bis 1851 betrug sie 20, seitdem ist sie auf 3 Pfaster monatlich herabgesetzt worden. Sie ist an sich unbedeutend, aber ihre Erhebung veranlaßt viele unangenehme Scenen, da die Goldgräber die verschiedensten Sprachen, die Beamten nur englisch sprechen, und sie deshalb, wenn sie sich nicht verständlich machen können, zu gewaltsamer Eintreibung der Taxe ihre Zuflucht nehmen. Indes werden solche Uebelstände in dem Maße mehr schwinden, als die Zustände Californiens sich mehr klären, befestigen und regeln; und was den Zoll betrifft, so beginnen ja die V. S. überhaupt in dieser Beziehung einen liberaleren Weg einzuschlagen, was zweifelsohne auch Californien zugute kommen wird.

B a n k w e s e n .

Vübeder Privat-Discount- und Darlehns-Casse.

Diese Anstalt hat im Jahre 1852 durch Einforderung von 500 Ort.-Mtl. per Actie ihr Capital vergrößert. Die Resultate der Abrechnung sind:

	ult. 1852		ult. 1853			
	G.-Mtl.	Schll.	G.-Mtl.	Schll.	G.-Mtl.	Schll.
Eingezahltes Capital.....	62,500	—	119,000	—	mehr	56,500
Vorschuß auf Unterpfund....	482,050	—	366,250	—	weniger	115,800
Wechsel im Portefeuille....	158,477	4	177,743	8	mehr	19,266
Hamburger Wechsel.....	—	—	81,666	8	mehr	81,666
Gesammtbetrag der Vorschüsse und Wechsel.....	640,527	4	625,660	—	weniger	14,867
Anleihen.....	112,827	8	97,100	—	weniger	15,727
Ausgegebene Zahlungsscheine	654,400	—	475,600	—	weniger	178,800
Gewinn.....	14,895	3	10,118	7 ^{*)}	weniger	4,776
Derselbe über das eingezahlte Capital berechnet.....	22 ⁰⁵	pCt.	8 ⁵⁰	pCt.	weniger	13 ⁵⁵

*) Nach Abrechnung eines Verlustes von 4617 Ort.-Mtl. 5 Schll!

Obgleich also die Abrechnung von 1853 sich bedeutend ungünstiger stellt als diejenige von 1852, so bleibt doch noch den Actionairen ein Reingewinn von 8 1/2 pCt. oder incl. der empfangenen Zinsen von 3 pCt., in allem 11 1/2 pCt.; wogegen der Gewinn von 1852 incl. der Zinsen sich auf 25 pCt. vom eingezahlten Capital berechnet. — Die Ursachen dieses Mißverhältnisses ergeben sich daraus, daß ungeachtet des größeren Capitals der Umsatz kleiner gewesen ist sowie aus der starken Verminderung der Circulation der Scheine gegen Schluß des Jahres, und dem erwähnten Verlust; dennoch ist das Resultat ein sehr lohnendes für die Actionaire und übertrifft alle übrigen Banken. Man hofft hier schon seit längerer Zeit auf eine durchgreifende Reform der Discountcasse; leider verzögert sich die Erfüllung dieser Hoffnung. Zwar ist die Vereinigung der verschiedenen Handelsoperationen zu einer gemeinsamen Kaufmannschaft zu Stande gekommen, und die Handelskammer, von der man alles Heil erwartete, ist erwählt; der frühere Plan ist derselben zur Begutachtung übergeben, aber jetzt nach Verlauf von sechs Monaten ist man erst mit den Präliminarien fertig, so daß eine abermalige Prolongation wohl unvermeidlich ist, wenn nicht Männer austreten, welche die Sache energischer angreifen. Die Mehrzahl der einflussreichen Männer ist der Ansicht, daß das Grund-Capital auf 100,000 Thlr. beschränkt sein soll, andre aber meinen unter 500,000 Thlr. müsse man gar nicht anfangen. — Wenn man zur Vertheidigung der größeren Summe auf die Erfolge in Moskau und Stettin hinweist, so wird entgegnet: Beide Städte hätten ein Land hinter sich und seien weiter von Hamburg entfernt, deshalb lasse sich daselbst mehr machen. Der eigentliche Grund ist aber, daß man fürchtet, bei größerem Capitale die Dividenden sich verkleinern zu sehen und diese Rücksicht höher gilt als das öffentliche Interesse.

Leipziger Bank.

Der Umsatz der Leipziger Bank in dem mit Ende Februar abschließenden Rechnungsjahr betrug

	1852/3	1853/4
Pfand-Conto	6,891,326	9,246,732
Discount-Wechsel-Conto	5,643,848	9,094,002
Conto-Corrent-Wechsel-Conto	624,306	982,081
Auswärtig Wechsel-Conto	2,617,132	1,689,697
Conto-Corrent-Geschäft	6,027,629	4,682,113

Die Bilanz Ende Februar 1853 ergiebt:

Activa:	
Vorschüsse auf Pfänder	1,418,193
Discountirte Wechsel	606,847
Wechsel in Conto-Corrent	40,409
Auswärtige Wechsel	104,849
Conto-Corrent-Saldi	442,499
" " gegen hypothekar. Sicherheit	126,204
Hypotheken-Conto	11,293
Staatspapiere und Actien	340,034
Depots	49,393
Baarschaft	4,031,292
Agentur in Dresden	85,522
Eigene Banknoten	3,649,600
Neste	14,000
	<hr/>
	10,920,136

Passiva:	
Bankcapital	1,500,000
Banknoten, fertige	9,000,000
Reserve	150,000
Cautionen	10,000
Depositen	136,041
Zinsen, Neste u. dgl.	20,451
Gewinn	103,644
	<hr/>
	10,920,136

Von dem Gewinn wurden 16 Thlr. pr. Actie von 250 Thlr. vertheilt, und da dieselben schon 3 pCt. Zins erhalten, so berechnet sich der Gesamttertrag für die Actionaire auf 9⁴ pCt.

Der Gewinn würde beträchtlich höher ausgefallen sein, würde die Verwaltung der Leipziger Bank, so wie die der preussischen Bank, die Staatspapiere und Actien über Tagescours in der Bilanz aufgeführt haben, was sie ehrenwerther Weise nicht gethan.

Bank für Handel und Industrie zu Darmstadt.

Bilanz am 31. Dezember 1853.

Soll.	
An einzuschließende 60 pCt. vom Actien-Capital	6,000,000 —
Wechsel im 24 fl. Fuß, fl. 1,108,916 27. ab Zinsen à 4 pCt.	1,102,599 36
Fremde Wechsel	864,744 3
Effecten	864,001 55
Depositen fl. 414,077. 41. ab Zinsen à 4 pCt.	412,430 31
Cassa, Geldforten, Coupons und Banknoten	37,543 12
Immobilien	33,826 23
Mobilien	4,822 55
Diverse Debitoren	935,431 33
Verlust	941 58
	<hr/>
	fl. 10,256,342 Kr. 6

Haben.	
Der Actien Capital	10,000,000 —
Avail	43,884 45
Diverse Creditoren	212,457 21
	<hr/>
	fl. 10,256,342 Kr. 6

Aus dem in der Generalversammlung vom 22. Mai erstatteten Geschäftsberichte der Direction entnehmen wir folgende Stellen:

Wenn jedes Institut im Anfang überhaupt mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, so sind diese bei dem unsrigen um so größer gewesen, als der Beginn unserer Wirksamkeit leider mit jenem der politischen Verwickelungen zusammentraf. Da mußten wir aus Vorsicht manches Geschäft zurückweisen, das wir in normalen Zuständen gerne gemacht hätten, und uns auf ein Zurückwärtigen beschränken, bei dem wir die uns anvertrauten Capitalisten einerseits möglichst flüssig zu erhalten und andererseits ganz sicher zu verzinzen suchen mußten. Das Resultat jener Bestrebungen finden Sie in der festgestellten Bilanz pr. 31. December 1853. Sie ergibt einen Verlust von 941 fl. 58 kr. Es ist kaum nöthig, Ihnen zu sagen, daß dieses nur 1 1/2 kr. pr. Actie macht. Sie ist den soliden kaufmännischen Grundfassen getreu aufgestellt worden. Die Activen sind nämlich eher unterschätzt, als überschätzt, und speciell die vorräthigen Effecten genau zum Tagescours des 31. December 1853 angenommen. Der Umsatz der einzelnen Hauptconti betrug im vorigen Jahre in runden Ziffern:

Cassa	fl. 4,300,000 —
Wechsel im 24 fl. Fuß	6,070,000 —
Fremde Wechsel	4,330,000 —
Depositen	950,000 —
Effecten	2,300,000 —

Das Portefeuille der Wechsel im 24 fl. Fuß erhielten wir durchschnittlich auf einer Höhe von fl. 1,000,000 —
jenes der fremden Wechsel auf fl. 700,000 —

Die Belehnungen waren:	
Ende Juli	250,000 —
" November	500,000 —
" December	410,000 —

Obgleich unsere Pfandscheine uns bei strenger Anwendung ihrer Stipulationen vollkommene Sicherheit in gewöhnlichen Zeiten bieten, so haben wir es doch der Vorsicht angemessen gefunden, in den jesigen bewegten Zeiten unsere Vorschüsse auf Effecten möglichst zu beschränken. Jenes Conto hat 13,525 fl. 2 kr. oder ca. 6 pCt. pr. Jahr aufgebracht.

Die Wechsel im 24 fl. Fuß zeigen einen Ueberschuß von fl. 16,636 21
Da viele lange Wechsel, Baluta pr. Verfall in Rechnung gut geschrieben wurden, so sind der Position Zinsen in Sto. St. fl. 5,363 39 abzuschreiben und hier zuzufügen.
fl. 22,000 —

was ca. 4 pCt. pr. Jahr repräsentirt.
In Rechnung sind uns inclusive jener fl. 5363 39 und nach Abzug der verausgabten Provisionen fl. 15,616 24 kr. Zinsen gutgekommen.

Die fremden Wechsel haben beziehungsweise ein günstiges Resultat geliefert, indem sie noch 7673 fl. 43 kr. oder ca. 2 pCt. pr. Jahr aufbringen, nachdem ca. 20,000 fl. Verlust auf Wiener Valuta abgezogen ist.

Bei allen Ausgaben ist mit der größten Sparsamkeit verfahren worden. Viele, von der ersten Einrichtung herrührend, werden sich nicht wiederholen. Sie belaufen sich im Ganzen auf 28,390 fl. 42 kr.

Ergiebt sich dennoch ein Verlust, so rührt dieser von den eigenen Effecten her, worin durchschnittlich eine Summe von 800,000 fl. angelegt war. Jenes Conto hat in strenger Durchführung der im Eingange erwähnten Abschätzungsprincipien keine Zinsen aufgebracht und außerdem einen Verlust von 26,002 fl. 46 kr. ergeben. Wir hoffen jenen Verlust bei sich günstiger stehenden Verhältnissen bald als einen illusorischen bezeichnen zu können.

Seitens unserer hohen Staatsregierung haben wir uns der freundlichsten Unterstützung zu erfreuen. Besonders haben wir anerkennend das Circular der Oberzoll-Direction hervorzuheben, welches allen Kaufleuten die Facilität gewährt, Zoll-Credit gegen ihre Sota-Wechsel, die mit unserm Aval versehen sind, zu erhalten, was auch schon vielfach benutzt wurde.

Wir geben der Hoffnung Raum, daß die Finanzverwaltung uns jetzt, wo wir ihr gleiche Vortheile, wie jedes andere auswärtige Haus bieten können, als Landesinstitut ihre Geschäfte ganz oder doch theilweise übertragen wird.

Gehen wir nun zu der augenblicklichen Lage des Geschäftes im Allgemeinen über, so können wir Ihnen die beruhigende Versicherung geben, daß die Positionen unserer Activa seit dem 31. December keine wesentlichen Veränderungen erlitten haben, und eine heute zu ziehende Bilanz ein Resultat liefern würde, das den tiefen Stand unserer Activen unter pari nunmehr ebensowenig als am 31. Dec. letzthin rechtfertigen würde.

L i t t e r a t u r .

Die Fabriken-Credit-Gesellschaft für Deutschland, von Franz Wilhelm Ziegler in Brandenburg.

Obwohl man für gut befunden, Herrn Ziegler in die Kategorie der Umsturzmänner zu stellen, gehört er doch zu jenen unermüdeten schöpferischen Kräften, welche vor keiner Schwierigkeit zurückbeben, Probleme zu lösen und Nützliches hervorzurufen.

Diese Eigenschaft des Verfassers findet einen neuen Beleg in dem vorliegenden Buche, welches den Entwurf einer Bank enthält.

Dieser Entwurf soll an die Stelle oder zur Seite der Banken, welche, wie Herr Ziegler sagt, durch die Association der Capitalisten alleine entstehen, ein anderes Institut setzen, bei welchem Capitalisten, Unternehmer und Arbeiter zusammen erwerben. Es soll dieses Institut, die Fabriken-Credit-Gesellschaft, die Fabrikanten ganz Deutschlands und ihre Arbeiter im Bankgeschäft vereinigen.

Wie? zeigen die Statuten.

Eigentliche Eigenthümer „Geschäftsinhaber“ der Bank sind 3 bis 5 Personen. Stille Theilhaber sind Fabrikanten, welche Arbeiter beschäftigen, mindestens 5000 Thlr. jährlich umsetzen, notorisch solvent sind, innerhalb des Gebietes des deutschen Wechselrechtes wohnen, Capitalisten, welche mindestens 200 Thlr. baar einlegen, und Arbeiter, welche bei einem der Gesellschaft zugehörigen Unternehmer arbeiten.

Die Fabrikanten bezahlen von ihrem jährlichen Umsatz, der jedoch nicht über 80,000 Thlr. aufgenommen wird, 5 pCt. ein und außerdem 1/10 pCt. für Einrichtungskosten. Sie genießen dagegen bis auf die Hälfte der Umsatssumme und zwar 1/4 Blanco-, 3/4 Discontocredit, letztern für Wechsel mit zwei Unterschriften. Kein Credit länger als 3 Monat und außer den Zinsen Provision von 1/4—1/2 pCt. Sie sowohl als die Capitalisten, erhalten für ihre Einzahlung 4 pCt., Fabrikanten, Capitalisten, Arbeiter und Reservefond erhalten zusammen 90 pCt. des Gewinnes, während 10 pCt. dem Geschäftsinhaber zufließen. Im Fall eines Verlustes wird, wenn der Reservefond nicht zureicht, derselbe durch die Fabrikanten ersetzt.

Disconto-, Wechsel-, Incasto-, Conto-Corrent-Geschäft bilden den Kreis der Bankthätigkeit.

Das, wodurch sich der Entwurf gänzlich von den Einrichtungen anderer Banken unterscheidet, ist die Theilnahme der Arbeiter am Gewinn des Bankverlehes. Gerade in diesem Punkte vermögen wir aber nicht uns mit dem Entwurfe zu versöhnen.

Der Arbeiter soll nicht etwa durch eine Capitaleinlage, sondern nur durch den Zufall, daß er längere Zeit bei einem Arbeitgeber beschäftigt und dieser stiller Theilhaber der Bank ist, einen Anspruch auf den Gewinn der Bank haben!

Das ist nach unserer Ansicht ein Lohn ohne Leistung, denn zu dem Gewinn der Bank tragen die Arbeiter auch nicht das geringste bei.

Man kann auch nicht sagen, daß der Gewinn der Bank ein Gewinn der Fabrikanten sei und daher der Arbeiter durch einen Antheil an diesem Gewinne an dem Schicksal seines Arbeitgebers ein lebhafteres Interesse haben, in demselben eine Ergänzung seines Lohnes finden werde. Der Gewinn einer Bank, welche den Fabrikanten ihre Wechsel discountirt, ist der Ausdruck nicht eines Gewinnes, sondern eines Verlustes der Fabrikanten.

Der Fabrikant, wenn er, anstatt Waare zu verkaufen, Wechsel an Zahlung nehmen, wenn er, anstatt durch Verkauf seiner Waare, durch Blanco-Creditbenutzung sich die nöthigen Gelder verschaffen muß, wird und kann dies unmöglich als einen Vortheil betrachten. Wenn daher die Arbeiter durch die Fabriken-Credit-Gesellschaft mehr Nutzen haben, je größer der Gewinn der Bank ist, so sind sie in einem umgekehrten Verhältnis an dem Schicksale ihres Arbeitgebers theilhaftig.

Selbst aber wenn man ein Almosen an die Arbeiter sittlich oder wirtschaftlich gutheißen könnte, so sehen wir nicht ein, daß ein solches durch die Fabriken-Credit-Gesellschaft in einem Maße gewährt werden könnte, der einen bemerkbaren Einfluß auf die Lage der Arbeiter zu üben, diesen, wie nun der Entwurf meint, Mittel zur Selbstständigkeit oder eine Pension im Alter zu sichern vermöchte. Bei der starken Provision, welche die Creditnehmer bezahlen müssen, darf vorausgesetzt werden, daß der Zinsfuß nicht über 4 pCt., d. h. nicht höher berechnet werden soll, als die Gesellschaft selbst bezahlt. Der Nutzen der Bank, resp. Fabriken-Credit-Gesellschaft kann also höchstens dem größten Provisionsfuß auf die ganze Umsatsumme eines Fabrikanten gleichkommen. Angenommen, daß auf je 500 Thlr. Umsatz des Fabrikanten ein Arbeiter trafe, so würde jener Provisionsfuß auf einen Arbeitersumme von 12 1/2 Thlr. jährlich betragen, wovon 10 pCt. = 5 Sgr. an die Geschäftsinhaber abgehen und 45 Sgr. in 4 Theile vertheilt werden, deren einer von etwa 11 Sgr. jährlich jedem Arbeiter zu gut kommen würde, bei welcher Berechnung aber wohl zu bemerken ist, daß wir voraussetzen, es gehe der ganze Geschäftsumsatz des betreffenden Fabrikanten durch die Bank und daß wir weder Verluste noch Spesen in Anschlag bringen.

Bei der, mit Ausschluß der Arbeiterbetheiligung der projectirten Fabriken-Credit-Gesellschaft ziemlich ähnlichen der Berliner Disconto-Gesellschaft, deren Leitung für ausgezeichnet gilt, betrug im Jahre 1853 der Gewinn, nach Abzug von 4 pCt. der Einschüsse noch nicht 1 pro Mille des Umsatzes. 1 pro Mille von 500 Thaler, der wie oben bemerkt, auf einen Arbeiter treffenden Umsatsumme, würde nur ca. 15 Silbergrößen im Ganzen oder 3 1/2 Sgr. für jeden Arbeiter Gewinn geben. 30 Jahre lang müßte ein Arbeiter theilhaftig sein, um nur ein Capital von 4 Thlr. durch die Fabriken-Credit-Gesellschaft zu erwerben. Solch ein Resultat wird sicherlich Herrn Ziegler selbst als ungenügend erscheinen, und er wird daher entschuldigen, wenn wir bei aller Anerkennung seiner wohlmeinenden Absicht das in Vorschlag gebrachte Mittel nicht als zweckentsprechend bezeichnen.

Münzsammlung der wichtigsten seit dem Westphälischen Frieden bis zum Jahre 1800 geprägten Gold- und Silbermünzen sämmtlicher Länder und Städte. Mit geographischen, geschichtlichen, statistischen, heraldischen und numismatischen Erläuterungen, von Dr. Ferd. Friesbach. 120 Tafeln Abbildungen. Leipzig, bei Ernst Schäfer.

„Vorliegende Sammlung schließt sich zwei in demselben Verlage vor Kurzem erschienenen Münzwerken an, nemlich der neuesten Münzkunde*) und dem Handbuch der alten Numismatik.***) Wenn das zuletzt genannte vorzugsweise für den Numismatiker von Fach, für den Geschichtsforscher und Philologen, mit einem Worte für den Gelehrten interessant und werthvoll sein muß, so ist die „Neueste Münzkunde“ sowohl, als die „Münzsammlung der wichtigsten seit dem westphälischen Frieden bis zum Jahre 1800 geprägten Gold- und Silbermünzen“ besonders für den Gebrauch des Geschäftsmannes berechnet. Indessen durfte nicht unbeachtet bleiben, daß die Numismatik eine wichtige Grundlage der Geschichte und der Erdbeschreibung ist, daß diese drei Wissenschaften einander zu nahe verwandt sind, um ohne Nachtheil getrennt erscheinen zu können, weil in unzähligen Fällen die eine zur Erläuterung, zur Ergänzung der beiden anderen berufen und kaum zu entbehren ist. Darum hielten es Verleger und Herausgeber für nothwendig, jedem Lande, jeder Provinz, jeder Stadt, deren Münzen abgedruckt werden sollten, eine möglichst gedrängte Geschichte, eine kurze geographische und statistische Erläuterung vorausgehen, und darauf die Beschreibung des betreffenden Wappens folgen zu lassen. Um dem Münzsammler zu genügen, mußte sich ein vollständiges Verzeichniß der in dem vorliegenden Lande oder Orte überhaupt geprägten Gold- und Silbermünzen, endlich eine genaue Beschreibung der auf den Tafeln befindlichen Münzen anschließen. Da indessen das Bedürfniß des Kaufmanns, des Banquiers, des Goldarbeiters, des Geschäftsmannes überhaupt, denen gar oft im Leben ältere, zum Theil wenig mehr gangbare Münzen vorkommen, vor Allen ins Auge zu fassen war, wenn diese Sammlung eine werthvolle, eine zweckmäßige werden sollte, so ist bei jeder Münze mit möglichster Genauigkeit Gewicht und Feingehalt, dann aber der reelle Werth nach den dreierlei in Deutschland üblichen Währungen, dem 14 Thaler-, dem 24 1/2 Gulden- und dem 20 Guldenfuß, bei Goldmünzen außerdem noch nach Friedrichsdor zu 5 Thalern, angegeben worden.“ So der Herausgeber, wir

*) Neueste Münzkunde. Authentische Abdrücke der jetzt kursirenden Gold- und Silbermünzen aller Länder, mit Angabe ihres Gewichts, ihres Feingehaltes, ihrer Gestalt und ihres Wertes. Nebst einer Darstellung der Münzverfassung der verschiedenen Länder. 1852. gr. 8. Complet in 30 Lieferungen à 10 Ngr.

**) Handbuch der alten Numismatik von den ältesten Zeiten bis zur Zerkünderung des römischen Reichs. Nach den besten Quellen bearbeitet und mit vielen Abbildungen der schönsten antiken Originalmünzen versehen von Dr. F. G. Th. Gräffe. 1853. gr. 8. Complet in 24 Lieferungen à 15 Ngr.

haben nur noch hinzuzufügen, daß das Buch leistet, was die Vorrede verspricht, und müssen namentlich des wohl gelungenen erhabenen Gold- und Silberdruckes der Abbildungen rühmend Erwähnung thun.

Rechtsfälle.

1. Ein hiesiges Handlungshaus hatte einen Commis gegen freie Station und ein Salair von 50 Thlr. auf 3 Monate engagirt. Nach Ablauf eines Monats jedoch gab ein häuslicher Vorfall den Principalen Veranlassung ihn von ihrem Comptoir zu entlassen, indem sie ihm die 50 Thlr. zum vollen auszahlten. Der Commis jedoch glaubte, da der fragliche Vorfall nicht der Art sei, um die Principale zur Entlassung vor der Zeit zu berechtigen, auch eine Entschädigung für Kost und Logis für die noch übrigen 2 Monate beanspruchen zu können. Als diese verweigert wurde, war ein Klage am hiesigen Handelsgericht die Folge. Dem Kläger stand zur Begründung seines Anspruchs das gemeine Recht unzweifelhaft zur Seite, so in der That der Vorfall, welcher Veranlassung seiner Entlassung gewesen nicht der Art war, um die Beklagten zu einer solchen zu berechtigen.

Das Handelsgericht wies jedoch die Klage wegen einer particularistischen Vorschrift des Bremischen Rechts zurück. Es heißt nämlich im Bremischen Statut 80 des Codex vom Jahre 1433: „Wenn Jemand seinen Knecht vor rechter Zeit aus seinem Dienst entläßt, so soll er ihm den vollen Lohn geben.“ Das Handelsgericht, mit Verweisung auf frühere Entscheidungen anderer Gerichte, wies nach, daß der im Statut gebrauchte Ausdruck „Knecht“ alle im dienstlichen Verhältnisse zu Privaten stehende Personen im weitesten Umfange habe umfassen sollen, daher auch Handlungsdienner und Comptoiristen unter jenes Statut fielen; daß ferner die Bestimmung desselben dahin zu verstehen sei, daß eben nur der Lohn und nichts weiteres von dem Herrn resp. Principal zu leisten sei.

Von dem Kläger ward gegen dies Erkenntniß freilich das Rechtsmittel der Revision ergriffen, und zur Rechtfertigung desselben auszuführen versucht, daß die gänzlich veränderten Verhältnisse der Handlungsdienner heut zu Tage eine Anwendung jenes Statuts unbillig erscheinen lasse, und insbesondere der Umstand zu berücksichtigen sei, daß im Gegensatz zur früheren Zeit heut zu Tage im Allgemeinen die Handlungsdienner sich selbst Kost und Logis halten müßten, daher freie Station, wo sie bewilligt werde, als ein Theil des „Lohnes“ anzusehen sei — doch auch die Revisionsinstanz fand keine Veranlassung, von der einmal angenommenen Interpretation des Statuts abzugehen, und ist es daher als ein in Bremen feststehender Grundsatz anzusehen, daß auch diejenigen Handlungsdienner, denen neben dem Salair freie Station zugesichert war, jederzeit gegen Auszahlung des Salairs von ihrem Principalen entlassen werden können, ohne daß ihnen eine Entschädigungsforderung für Kost und Logis zusteht.

2. Der Kaufmann A. hatte den Rahnschiffer (Leichterschiffer) Köhl., dessen Kahn in Bremerhaven lag, engagirt, um für ihn eine Ladung Steinkohlen von Brake nach Bremen zu bringen. Als Köhl. indessen in Bremerhaven ankam, erfuhr, daß inzwischen eine vortheilhaftere Befrachtung für ihn angenommen worden sei, zog er diese vor, und benachrichtigte den A., daß er nicht im Stande sei, die Kohlenfracht einzunehmen, und ersuchte ihn einen andern Rahnschiffer anzunehmen. Das that A. denn auch; als jedoch der von ihm angenommene zweite Rahnschiffer Vog. in Brake ankam, hatte bereits ein dritter Rahnschiffer Rose den größten Theil der Kohlen geladen, weshalb Vog. sich mit einem sehr geringen Quantum begnügen mußte.

Es zeigte sich nun, daß in Köhl. später nach Absendung seines Briefes an A., die Befürchtung aufgestiegen war, er könne durch sein Verfahren im Schaden kommen, daß er daher den Rose veranlaßt hatte, nach Brake zu segeln, um dort die zuerst für Köhl. bestimmt gewesenen Kohlen zu laden, was denn auch geschehen war, so daß Vog. fast leer ausging. Letzterer verlangte nun die volle Fracht, welche A. ihm nicht vorerhalten konnte und daher bezahlte, aber dann, als Rose mit seiner Ladung ankam, diesem sie nicht noch einmal bezahlen, vielmehr die von ihm dem Vog. bezahlte Entschädigungssumme dem Rose abziehen wollte. Am Ende nahm A. die Kohlen nur unter Protest wegen der Fracht an.

Wegen des Restes der Fracht verklagt, berief A. sich darauf, daß er mit Rose nichts zu schaffen, ihn nicht engagirt, daß Rose seine Geschäfte auch nicht auf eine nützliche Weise geführt habe, da die Kohlen ohnehin durch den von ihm zum vollen bezahlten Vog. heraufgebracht sein würden, und daß Vog. schon in Brake die Herausgabe der Kohlen an ihn verlangt habe, und wollte überhaupt den Rose an Köhl., der ihn angenommen habe, verweisen.

Rose dagegen verlangte die Fracht, weil Derjenige, welcher die Waare angenommen habe, auch die darauf hastende Fracht bezahlen müsse, gleichviel, ob er selbst den Schiffer engagirt habe oder nicht.

Das Bremer Handelsgericht trat in dem Erkenntniß vom 15. Mai d. J. der Ansicht des Klägers bei, und verurtheilte deshalb den Beklagten zur Bezahlung der streitigen Fracht, indem es zur Motivirung dieser Entscheidung bemerkte:

daß der Beklagte die Kohlen angenommen habe und mit der Empfangnahme der für ihn bestimmten Ladung von selbst in die Verbindlichkeit der Bezahlung der darauf, wie ihm bekannt gewesen, hastenden Fracht dem

Schiffer gegenüber getreten sei, ein der tatsächlichen Annahme des Frachtguts widersprechender Protest auch nur bestehende Rechte conserviren, nicht aber ihm neue Rechte habe verschaffen können, und endlich eine etwaige Vertragsverletzung oder Widerrechtlichkeit eines Dritten dem Kläger nicht prä-

judiciren könne, dem Kläger selbst aber kein eigenes Unrecht oder eine Mitwissenschaft oder Theilnahme an dem des Dritten vorgeworfen sei, weshalb der Beklagte sich an letzteren zu halten, den Kläger aber zu befriedigen habe.

Versicherungswesen.

Die Friendly Societies in England und Wales.

(Schluß.)

Sehr bemerkenswerth ist, daß der Punkt, wo der geringste Durchschnitt von Krankheitstagen, nämlich 9⁴⁵, auf die Versicherten trifft, London ist, und daß dieser Punkt auch bezüglich des Procentfußes der Krankheitsfälle und der Krankheitsdauer zu den günstigeren gehört, was der vielverbreiteten Ansicht über die Ungesundheit der dichtbevölkerten Hauptstadt widerspricht.

Die Wirkung der Dichtigkeit der Bevölkerung wurde von Finlaison in der Weise ermittelt, daß er als City-Bewohner solche in Städten mit wenigstens 65,000 Einwohner und mit wenigstens 3000 Häuser auf die Quadratmeile, als Towns-Bewohner die anderer Städte, und die übrigen als Bewohner des platten Landes classifizierte. In diesen 3 Kategorien ergab sich als Procentfuß der Kranken:

Alter	City	Towns	Plattes Land
20	26 ⁹⁴	25 ²²	27 ⁰⁸
30	22 ⁴¹	21 ⁷⁹	23 ⁰³
40	23 ⁸⁴	22 ⁴³	23 ⁴⁰
50	27 ⁰⁴	26 ¹⁰	25 ⁴⁶
60	30 ⁵⁹	33 ¹⁰	29 ⁸²
70	41 ⁰⁶	42 ³⁴	41 ²⁸

Durchschnitt der Kranken. . . 25²⁹

Durchschn. d. Krankheitstage

auf jeden Versicherten. . . 9⁶⁷ 10⁴⁰ 10⁰⁵

Desgl. auf jeden Kranken 38³⁹ 42²⁵ 39⁰⁶

Wenn aber auch nach dieser Berechnung das Krankheitsverhältniß nicht der Ackerbaubevölkerung günstig, so zeigt sich ein anderes Verhältniß bezüglich der Sterblichkeit. Diese war nämlich in Procenten ausgedrückt:

Alter	City	Towns	Plattes Land
20	1 ⁰⁷	0 ⁹³	0 ⁶⁶
30	0 ⁹⁷	0 ⁷⁹	0 ⁷²
40	1 ⁶³	1 ⁰⁸	0 ⁶⁵
50	1 ⁸²	1 ⁷¹	1 ²⁹
60	3 ³⁵	2 ⁴⁴	2 ²⁷
70	4 ⁹⁴	6 ⁴⁰	5 ¹⁴

Durchschnitt 1⁶⁷ 1³⁷ 1¹¹

und ebenso waren die Ausschließungen oder Rücktritte:

5¹² 2⁹⁴ 2⁵⁹

In beiden Fällen ist daher die Statistik der ackerbaureibenden Bevölkerung die günstigste, und diejenige der dichtwohnendsten am ungünstigsten. Das Uebergewicht der letzteren in Ausschließungen oder Rücktritten aus den Vereinen läßt sich aus dem stärkeren Wechsel der Zahlungsfähigkeit und des Wohnungsortes der Fabrikarbeiter erklären, die größere Sterblichkeit aber, gegenüber der größeren Seltenheit der Krankheitsfälle, bleibt ein Widerspruch, der sich nur durch die Annahme begreifen läßt, daß die Fabrikarbeiter aus den schon angegebenen Gründen das Krankenbett nicht so oft, und so schnell aufsuchen, als vielleicht nothwendig wäre.

Bezüglich der Untersuchung, welchen Einfluß die Beschäftigung der Versicherten übt, ist in dem vorliegenden Bericht die Zusammensetzung nach gewissen größeren Kategorien zweckmäßiger als die nach Gewerben bezeichnet.

Es giebt Einflüsse, welche in höherem oder geringerem Grade auf die Arbeitskräfte influiren, aber die Hauptfaktoren, welche auf die menschliche Constitution wirken, sind der Grad der Anstrengung, welche durch die Arbeit in Anspruch genommen wird, und Temperatur und Atmosphäre, in welchen diese Anstrengungen stattfinden. Es ist daher leichte und schwere Arbeit, bei welcher der Arbeiter nicht dem Wetter ausgesetzt ist, in Betracht gezogen, und außerdem besonders noch die Kohlenarbeiter und Seeleute und die weiblichen Arbeiter.

Die leichte Arbeit ohne Aussetzung, welche die gebildeten Arbeiter zählt, umfaßt 286,909. Den größten Antheil an den Krankheitsfällen erreichten dieselben im 18—19. Jahre, wo sie gewöhnlich selbständig werden, d. h. für eigene Rechnung den Lohn erwerben. Die Sterblichkeit ist in dieser Classe am stärksten.

Die Wirkung der leichten Arbeit mit Aussetzung, ist durch 58,709 Fälle illustriert. Die Resultate stellten sich ähnlich der ersten Klasse, jedoch ist die Sterblichkeit etwas geringer.

Die schweren Arbeiten ohne Aussetzung, in 94,259 Fällen beobachtet, zeigt eine größere Zahl der Krankheitsfälle als die beiden ersten Classen, die Dauer der Krankheiten ist jedoch etwas geringer, das Maximum im 21. Jahr, die Sterblichkeit entspricht ziemlich genau der in der 2. Classe.

Die vierte Classe, schwere Arbeiten mit Aussetzung, 353,103 Personen hauptsächlich Landarbeiter begreifend, folgt den oben für die landwirthschaftliche Bevölkerung nachgewiesenen Resultaten. Das Totalergebniß ist bezüglich der Krankheitsfälle in Procenten von der Zahl der Versicherten

	leichte Arbeit dem Wetter		schwere Arbeit dem Wetter	
	nicht ausgesetzt	ausgesetzt	nicht ausgesetzt	ausgesetzt
20	22 ⁷⁰	23 ⁷¹	26 ⁴⁷	28 ⁶⁹
25	19 ⁹⁰	21 ⁰⁴	25 ¹⁰	26 ⁴⁷
30	18 ⁵¹	19 ⁶⁴	23 ⁴⁵	25 ⁷⁴
35	18 ⁴⁹	19 ⁰²	24	25 ⁷⁴
40	19 ⁴⁰	19 ⁶⁸	24 ³⁴	17 ⁰¹
45	20 ⁴⁹	19 ³³	25 ¹⁴	28 ¹⁴
50	23 ⁰⁷	20 ⁷⁴	28 ¹⁰	29 ³⁴
55	25 ⁰³	21 ⁰³	31 ⁴⁰	31 ¹¹
60	28 ³⁶	22 ⁸⁷	33 ²⁵	35 ⁴²
65	32 ⁸⁰	24 ⁴⁴	38 ²⁸	40 ²⁵

bezüglich der Tage Krankheitsdauer per Kopf der Versicherten:

Alter	6 ⁴⁸	6	6 ⁷¹	7 ¹⁶
20	6 ⁴⁸	6	6 ⁷¹	7 ¹⁶
25	6	5 ⁷⁸	6 ⁸²	7 ⁴⁵
30	6 ⁰¹	5 ⁸⁵	7 ⁰⁶	7 ⁶⁸
35	6 ²⁹	5 ⁶⁴	7 ⁴⁵	8 ⁰⁴
40	7 ¹³	7 ²⁹	8 ⁰³	9 ⁴⁰
45	8 ⁰³	7 ⁴⁸	9 ⁸⁷	10 ⁷⁸
50	10 ⁴⁸	10 ⁰²	12 ¹⁵	12 ⁵⁸
55	13 ⁶⁵	10 ⁶⁸	16 ⁰⁸	14 ³³
60	17 ¹⁸	11 ²³	20 ³⁶	21 ⁷⁸
65	26 ²²	18 ¹⁵	20 ⁹⁹	31 ⁵⁵

bezüglich der Krankheitsdauer per Kranken:

Alter	28 ⁵³	25 ³⁰	25 ³⁷	24 ⁹⁷
20	28 ⁵³	25 ³⁰	25 ³⁷	24 ⁹⁷
25	30 ¹⁶	27 ⁴⁷	27 ¹⁹	28 ¹⁵
30	32 ⁴³	29 ⁸⁰	30 ⁰⁹	29 ⁸⁹
35	33 ⁵⁰	30 ⁷⁰	31 ⁰⁴	31 ³⁷
40	36 ⁷⁴	36 ⁶⁶	32 ⁰⁷	34 ⁰⁰
45	39 ²¹	38 ⁷¹	39 ²⁸	38 ²⁹
50	45 ⁴³	48 ³⁴	43 ²⁵	42 ⁸⁷
55	53 ²⁶	48 ⁶³	51 ²²	46 ⁰⁵
60	60 ⁵⁷	49 ¹⁷	61 ²³	61 ⁴⁸
65	79 ⁹⁶	73 ⁰⁷	70 ⁵⁴	78 ⁹⁹

bezüglich der Sterblichkeit:

Alter	0 ⁷⁹	0 ⁴⁸	0 ⁷⁹	0 ⁷²
20	0 ⁷⁹	0 ⁴⁸	0 ⁷⁹	0 ⁷²
30	0 ⁷⁹	0 ⁹¹	0 ⁸³	0 ⁷²
40	1 ¹⁵	1 ¹²	0 ⁹⁷	0 ⁹²
50	1 ⁵⁹	1 ⁵⁵	1 ⁶²	1 ³⁵
60	2 ⁹⁰	2 ²⁵	2 ⁷⁵	2 ³²
70	5 ⁹⁹	5 ⁷¹	5 ⁶⁸	4 ⁷⁸
80	12 ¹⁷	12	11 ²⁶	13 ⁹⁶

Die Sterblichkeit zeigt daher keine hervorragenden Unterschiede. Gleiches läßt sich als Resultat der Untersuchung der Krankheitsfälle jener Arbeitsclassen mit Hinsicht auf die größere oder geringe Bevölkerungsdichtigkeit ihres Wohnortes sagen. Die durchschnittliche Dauer der Krankheit bei den leichten Arbeiten zeigt sich auf die Zahl der Versicherten am beträchtlichsten in Städten, wird jedoch nach dem 60. Lebensalter von der Zahl auf dem platten Lande übertroffen. Bei der schweren Arbeit macht sich der Unterschied weniger bemerkbar, bis zum 50. Jahre sind jedoch die Verhältnisse auf dem Lande etwas günstiger.

Die Durchschnittsdauer der Krankheiten auf jeden Kranken zeigt sich bei leichter Arbeit ohne Einfluß des Wetters, in den Towns am größten, in den Cities, also den dichtbevölkertsten, am geringsten. Bei leichter Arbeit mit Wettereinfluß ist bis zum 40. Jahre das Maximum in Towns, vom 40. bis 55. in den Cities, vom 55. bis 65. in Towns, von da an auf dem platten Lande.

Im Ganzen zeigt es sich, daß es von keinem erwähnenswerthen Einfluß ist, ob die Arbeiter dem Wetter ausgesetzt sind oder nicht, daß aber zwischen der Wirkung von schweren und leichten Arbeiten eine wesentliche Verschiedenheit besteht, der Durchschnitt der Krankheitsfälle und ihrer Dauer im Verhältniß zu den Versicherten eine bedeutend günstigere und die Krankheitsdauer im Verhältniß der Zahl der Kranken eine wesentlich ungünstigere Ziffer bei den leichten Arbeiten ergibt.

Ueber die Statistik der Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der Kohlenarbeiter und Seeleute u. u. werden wir einandermal berichten.

Die Zollgesetze bei Schiffahrtsunfällen im Zollverein.

Die deutschen Flußschiffahrts-Affecuranz-Gesellschaften haben sich in neuerer Zeit öfter darüber beschwert, daß die Vorschriften der Zollbeamten in Schiffahrtsunfällen keine Erleichterungen und Ausnahmen von der Re-

gel zollamtlicher Abfertigungen gestatten. Den Versicherungsanstalten seien dadurch nicht selten bedeutende Schäden erwachsen, welche sich hätten vermeiden lassen, und es stände zu befürchten, daß die Assuranzprämien für den Wassertransport auf den deutschen Flüssen und Strömen erhöht werden müßten, wenn die Zollvereinsregierungen die wünschenswerthen Erleichterungen in den bezeichneten Fällen verweigern sollten. Die Erhöhung der Versicherungsprämien würde aber auf den Handel beschwerend zurückwirken und nur dazu beitragen können, den Waarenverkehr von den Wasserstraßen auf die concurrirenden Eisenbahnen zu verschleichen. Es ist gewiß kein unbilliges Verlangen, in Schiffsfahrtsunfällen auf deutschen Strömen eine den Umständen angemessene zollamtliche Abfertigung besonders solcher Güter zu gestatten, welche unter Begleitschein-Controle die Zollgrenze ohne Besteuerung überschreiten, um entweder nach dem Auslande oder nach einem vereinsländischen Freihafen zu transitiren. Wenn, was besonders bei dem starken Verkehr auf dem Rhein gar nicht selten, ein Unfall die theilweise oder völlige Vergung solcher Güter erforderlich macht, so handelt es sich darum, die geborgenen Güter so rasch als möglich zu trocken oder sie sofort unter den Hammer zu dringen. In der Regel schreiten die Transportanten oder die von kompetenter Seite ernannten Experten zur sofortigen Versteigerung, weil die zur Erhaltung der Güter erforderlichen Trocknungsanstalten von der Unfallstätte gewöhnlich zu weit entfernt sind, und ihre Benutzung die Erlegung des vollen Eingangszolles voraussetzt. Den letzteren nun hat der Käufer zu zahlen, und zwar nicht nach dem im Begleitschein aufgeführten, sondern nach dem Gewichte, welches die Waare in ihrem durchnähten Zustande hat. Es sind Fälle vorgekommen, in denen auf diese Weise hundert Procent Wasser den Zoll zu entrichten hatten, welchen der Tarif für die Waare selbst vorschreibt. Zu Ende des vorigen Jahres scheiterte ein Schlepplahn mit Colonialwaaren in der Nähe von Coblenz. Die Güter, besonders Kaffee, wurden geborgen und mußten in völlig durchnähtem Zustande an den Meißbietenden versteigert werden. Die Experten trugen beim Coblenzer Steueramte darauf an, den nassen Kaffee nach dem im Begleitschein verzeichneten Gewichte desselben versteuern zu dürfen und lieferten den Beweis, daß die Waare ungefähr 100 pCt. Wasser enthalte. Die Beamten räumten die Billigkeit dieses Verlangens völlig ein, hatten aber zu bedauern, daß die bestehenden Dienstvorschriften ihnen nicht gestatteten, die Forderung zu bewilligen. Die preussische Provinzial-Steuerdirection ertheilte eine abschlägige Antwort und die Käufer wußten, daß sie für den nassen Kaffee den doppelten Zoll zu erlegen hatten, nämlich 5 Thlr. per Centn. für Kaffee und 5 Thlr. per Centn. für Wasser. Natürlich richtete sich der bewilligte Preis nach diesem Umstande, der dem Geiste des Gesetzes offenbar schnurstraks zuwider ist. Aehnlich ging es in einem andern Falle, der sich zu Anfang dieses Jahres ebenfalls unweit Coblenz zutrug. Es gerieth in der Nähe von Oberwinter ein Schlepplahn auf einen Felsen und sank. 600 Ballen Kaffee und 1600 Ballen Reis wurden in Leichter Schiffen nach Coblenz gebracht und mußten dort ebenfalls um einen Spottpreis verschleudert werden. Bei sofortiger Anwendung zweckentsprechender Maßregeln würde der entstandene Schaden sich auf 25, höchstens 30 pCt. belaufen haben; man konnte die in der Nähe zu Neuwied und Wallersheim befindlichen Fabriken zur Trocknung benutzen. Die Experten suchten sich sofort dazu die Erlaubniß zu erwirken. Die Behörde lehnte es ab, den Trocknungsproceß unter ihre Controle zu stellen, und wandte sich, jedoch vergeblich, an die Oberbehörde, um Verhaltungsbefehle für den vorliegenden Fall einzuholen. Darüber verging eine sehr kostbare Zeit, der Reis gerieth theilweise in Gährung und verdarb fast gänzlich. Das Anerbieten, den vollen Zoll nach dem ursprünglichen Begleitscheingewicht zu erlegen, war gleichfalls gemacht und ebenfalls abgelehnt worden. Der Erlös dieser Auction reichte kaum zur Deckung der bedeutenden Kosten hin, so daß die Versicherungs-Gesellschaft kaum einen größeren Schaden bei dem völligen Untergange des Schiffes sammt der Waare gehabt haben würde. Dieser letzte Fall war um so bedauerlicher, als er in eine Zeit der Theuerung fiel und ein ganz ansehnliches Quantum eines billigen und gesunden Nahrungsmittels dem Consum entzogen wurde. Dazu kam noch, daß jene Reiseladung bereits im November in Holland eingenommen und für die Bezahler die sichere Aussicht vorhanden war, ihre Waare vor Ablauf des Jahres erhalten, oder wenigstens über die Grenze bringen zu können. Der ungünstige Wasserstand verhinderte dies, so daß die Bezahler auf die damals gewährte Steuerfreiheit Verzicht leisten mußten. Das war also in jeder Beziehung eine unglückliche Speculation. — Das Gesetz hat freilich den möglichen Mißbrauch im Auge zu halten, zu welchem die Einräumung von zollamtlichen Erleichterungen in Schiffsfahrtsunfällen Gelegenheit geben könnte, solche destrucitive Consequenzen, wie die hier angeführten, können sich aber unmöglich vor dem Begriff des Gesetzes rechtfertigen und eben so wenig mit der Möglichkeit des Mißbrauchs entschuldigen lassen.

Bekanntmachung.

Einer vom französischen Consulate dahier der Handelskammer gemachten Mittheilung zufolge wird in Frankreich hinsichtlich der von Neutralen angekauften feindlichen Fahrzeuge nach den Bestimmungen des Artikels 7 einer Verordnung vom 26. Juli 1778 verfahren, welcher also lautet:

„Auf feindlichen Waffen erbaute oder solche Schiffe, welche feindliches Eigenthum gewesen sind, werden nicht für Eigenthum von Angehörigen verbündeter oder neutraler Staaten gehalten werden können, wenn nicht an Bord derselben authentische, von öffentlichen Beamten beglaubigte

Documente gefunden werden, welche unter Feststellung des Datums nachweisen, daß die Eigenthumsübertragung auf einen Angehörigen verbündeter oder neutraler Mächte vor Beginn der Feindseligkeiten Statt gefunden hat, und wenn nicht ferner der betreffende Eigenthumsübertragungs-Act vorschriftsmäßig vor der zuständigen Oberbehörde des Abgangs-ortes eingetragen, so wie von dem Eigentümer oder dessen Bevollmächtigten unterzeichnet ist.“

Indem die Handelskammer dies zur öffentlichen Kunde bringt, warnt sie ihrerseits vor den nachtheiligen Folgen, welche obiger Bestimmung gemäß der hiesige Eigentümer eines etwa nach Beginn der Feindseligkeiten erworbenen russischen Fahrzeugs, im Falle dasselbe während des Krieges von französischen Kreuzern getroffen werden sollte, zu gewärtigen haben würde.
Bremen, den 30. Mai 1854.

Die Handelskammer.

Kundmachung.

Ausschl. pr. Kaiser Ferdinands Nordbahn.

Die gefertigte Direction beehrt sich hiemit bekannt zu geben, daß in Folge Beschlusses der XXV. General-Versammlung

vom 1. Juni d. J. angefangen

die Actien-Interimscheine der Emission vom Jahre 1852 bei der diesseitigen Liquidatur zur Umschreibung in Original-Actien angenommen werden.

Die zu diesem Behufe beizubringenden Actien-Interimscheine müssen von einem arithmetisch geordneten Nummern-Verzeichnisse begleitet sein.

Zu diesem Verzeichnisse sind anzuführen:

1. die an der obern rechtsseitigen Ecke des Interimscheines aufgeführte Nummer,
2. die deutlich geschriebenen Namen, auf welche die neuen Original-Actien auszustellen sind, — oder die Bemerkung, daß dieselben auf „Ueberbringer“ lauten sollen. —

Die Blankette dieser Nummern-Verzeichnisse können bei der Liquidatur im hiesigen Bahnhof-Gebäude und beim diesseitigen Stadt-Expedit (Wollzeile Nr. 868) von den Herrn Besitzern der Interimscheine unentgeltlich bezogen werden. Es wird ersucht, die erwähnten Verzeichnisse bei Uebergabe der Interimscheine schon vollständig ausgefüllt mitzubringen.

Auf den zur Umschreibung überbrachten Interimscheinen muß das Giro in bianco unterfertigt sein. — Interimscheine ohne diesem Giro können nicht umgeschrieben werden. —

Bei Hinausgabe der neuen Stamm-Actien werden zugleich die 5% Zinsen auf die zur Umschreibung überbrachten Interimscheine, und zwar für 7 Monate, d. i. vom 1. December 1853 bis 1. Juli 1854, an die Parteien verabfolgt werden.
Wien, den 3. Mai 1854.

Von der Direction

der a. pr. Kaiser Ferdinands Nordbahn.

K u n d m a c h u n g .

Die gefertigte Direction beehrt sich hiermit zur Kenntniß zu bringen, daß nach dem Beschlusse der XXV. General-Versammlung ddo. 29. April 1854 die Einzahlungen auf die zum Behufe der Vollendung der drei neuen Bahnen und Vervollständigung der älteren Strecken, beschlossene Emission neuer Actien, vom 1. Juni d. J. angefangen, bei der gesellschaftlichen Haupt-Cassa im hiesigen Bahnhof-Gebäude angenommen werden.

Auf diese neue Emission sind vorläufig 166 fl. 40 kr. für jede der nach Umwandlung sämtlicher Interimscheine aus 30,844 Stück bestehenden Anzahl Original-Actien einzuzahlen, welche in zwei Raten zu berichtigen sind, und zwar die I. Rate mit 100 fl. für eine ganze Actie, und mit 50 fl. „ „ halbe „ } bis 1. Juli 1854,

die II. Rate mit 66 fl. 40 kr. für eine ganze Actie, und mit 33 fl. 20 kr. „ „ halbe „ } bis 2. Jänner 1855.

Es steht jedem Besitzer einer Nordbahn Actie frei, sich an dieser Emission zu betheiligen, wenn er vom 1. Juni bis 1. Juli d. J. sich hierzu bereit erklärt, und zugleich die I. Rate, wie vorstehend festgesetzt, bei der hierortigen Haupt-Cassa erlegt.

Für etwaige spätere Einzahlungen wird ein Präclusiv-Termin von 4 Wochen festgesetzt, für welche Frist jedoch 6 pCt. an Bezugszinsen zu vergüten sind. Von diesem höheren Zinsensatze sind bloß jene Einzahlungen ausgenommen, welche erst auf die im Laufe des Monats Juli d. J. umzuschreibenden neuen Actien für die Interimscheine stattfinden können. Nach Ablauf dieses Termines hat der betreffende Besitzer auf das Bezugsrecht dieser neuen Emission keinen Anspruch mehr.

Die 5 procentige Verzinsung der geleisteten Einzahlungen erfolgt halbjährig u. z. am 1. Jänner und am 1. Juli 1855, sowie am 1. Jänner 1856. — Von letzterem Zeitpunkte an, werden für diese Einzahlungen neue Actien ausgefertigt, welche sodann an den Erträgnissen der Unternehmung den gleichen Antheil wie die andern Original-Actien haben.

Die frühere Einzahlung der II. Rate wird Jedermann freigestellt, und es wird dieselbe vom Tage der Einlage mit 5 Procent verzinst werden. Die geleisteten Einzahlungen werden auf den beizubringenden Original-Actien durch eine Stempelgebühren bezeichnet.

Die klassenmäßige Stempelgebühr bestreitet die Unternehmung.

Zur ersten Einzahlung hat jede Partei ein arithmetisch geordnetes Nummern-Verzeichniß mitzubringen.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Dividenden-Coupons werden bei dieser Einzahlung an Zahlungen-Statt angenommen, und der entfallende Mehrbetrag wird von der Haupt-Cassa baar ausbezahlt werden.

Ueber jene Beträge, auf welche die Ratenzahlungen nicht zu den festgesetzten Fristen stattgefunden haben sollten, wird die General-Versammlung des Jahres 1855 zum Vortheil der Gesellschaft verfügen.

Wien, am 4. Mai 1854.

Von der Direction

der a. pr. Kaiser Ferdinands Nordbahn.